

ANTRAG UM AUSZAHLUNG DER AUßERORDENTLICHEN BEITRÄGE

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN	
Vorname	Nachname
Gesetzlicher Vertreter / Präsident / Obmann des Vereines	
Steuernummer/Mwst. Nummer Verein	
mit Sitz in (Adresse)	

ANTRAGSDATEN
Auszahlung des außerordentlichen Beitrages von Euro, genehmigt mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. vom für

Der /die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung:

- dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe bereits getätigt wurde;
- dass dem Projekt der CUP.....zugewiesen wurde;
- dass die Gesamtausgabe Euro beträgt;
- dass bei keinen weiteren Körperschaften, Institutionen und Firmen um einen Beitrag angesucht worden ist;

oder

dass bei folgenden Körperschaften, Institutionen und Firmen um einen Beitrag angesucht worden ist:

Körperschaft, Institution, Firma	gewährter Beitrag

- dass die Gesamtkosten des Projektes belegt werden und den im CUP angegebenen Betrag nicht übersteigen;
- dass auf den Rechnungen, Spesenbelegen und Zahlungsbelegen der CUP aufscheint;
- dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind;
- dass der Beitrag ausschließlich für den Zweck verwendet wird, für den er gewährt wird;
- sich zu verpflichten, gewährte Beiträge über 10.000 Euro auf der Homepage oder auf digitalen Portalen zu veröffentlichen.

Der/die Antragsteller/in macht die nachstehenden Angaben unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, i.g.F., im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

- Die Organisation ist von der Stempelmarke befreit, falls sie im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266).
 Ja Nein
- Die Organisation ist im Landesregister der ehrenamtlichen Tätigkeit eingetragen, wie vom Landesgesetz vom 01.07.1993, Art. 11 vorgesehen.
 Ja Nein
- Eine Ablichtung der Gründungsurkunde und der geltenden Satzung ist bereits in der Gemeinde hinterlegt.
 Ja Nein
- Die Organisation ist eine eingetragene, nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisation im Sinne von Artikel 10 der Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 460 vom 4. Dezember 1997 (sog. ONLUS).
 Ja Nein
- Der bei der Gemeinde beantragte Beitrag unterliegt dem 4-Prozent-Einbehalt (D.P.R. Nr. 600/1973), weil:
 - er dient einer gewerblichen Tätigkeit, gemäß den geltenden Steuerbestimmungen (vorsteuereinbehaltspflichtig);
 - obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (vorsteuereinbehaltspflichtig).
- Der bei der Gemeinde beantragte Beitrag unterliegt nicht dem 4-Prozent-Einbehalt, weil:
 - der Zuschuss wird ausschließlich für den Erwerb und die Modernisierung von Investitionsgütern („beni strumentali“ gemäß Art. 28, Abs. 2 DER 600/1973) verwendet, die in das entsprechende Register der Abschreibungen eingetragen sind (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig);
 - der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig);

der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).

• MwSt.:

nicht absetzbar, weil die Mehrwertsteuer auf keine Tätigkeit im Sinne der Artikel 4 und 5 des besagten D.P.R. Nr. 633 (Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit) anfällt;

nicht absetzbar, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 36/bis des besagten D.P.R. 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten);

gänzlich absetzbar, laut Artikel 19 Absatz 1 sowie Artikel 19/ter D.P.R. Nr. 633 vom 26. Oktober 1972;

teilweise absetzbar im Sinne von Artikel 19 Absatz 3 des besagten D.P.R. 633. Wenn teilweise absetzbar, den Prozentsatz einfügen.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die vorhergehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und im Sinne von Artikel 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. feststellbar und belegbar sind.
- Der Beitragsempfänger verpflichtet sich, bei allen weiteren Körperschaften, Institutionen und Firmen den gewährten Beitrag der Gemeinde Jenesien anzugeben.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, in Kenntnis der von Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Abgabe von unwahren Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden zu sein.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

ANLAGEN

- **Kopien der Ausgabenbelege**
- **Kopie der Identitätskarte des Erklärenden**

Datum

Unterschrift

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link www.gemeinde.jenesien.bz.it/Verwaltung/Web/Datenschutz und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.